

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1558

vom 17. August 1999

Gemeinde Pratteln, Bau- und Strassenlinienplan und Strassennetzplan-Mutation "Zurlindenbrücke" (Mutation Dürrenhübel-Zurlinden)

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 26. April 1999 den obgenannten Bau- und Strassenlinienplan inklusive Strassennetzplan-Mutation beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Reduktion der Brückenbreite (Fahrbahn und Trottoirs) um total 4.50 m im Zuge der Sanierung der Nationalstrassen-Ueberführung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. Juni bzw. 6. August 1999 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der vom Einwohnerrat Pratteln am 26. April 1999 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Zurlindenbrücke" (Mutation Dürrenhübel-Zurlinden) und die entsprechende Strassennetzplan-Mutation werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/BSP/57/0 und 52/gBS/26/1 (Zurlindenbrücke, Mutation Dürrenhübel-Zurlinden) sowie 52/SP/1/20 Mutation Nr. 19) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Stierli+Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Geoprät AG, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskantlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

